

## **„ERKLÄRUNG“**

### **zur Anbringung der Werbetafel Pfaffen-Schwabenheim**

Ich bin darüber informiert, dass

- die Werbeanlage innerhalb 6 Monaten von dem Gestattungsnehmer und Gestattungsgeber gekündigt werden kann.
- die Anbringung der Werbetafel auf eigene Gefahr und Risiko erfolgt
- hinsichtlich der Beschädigung oder Entwendung einzelner Werbetafeln oder der gesamten Werbeanlage keine Ansprüche geltend gemacht werden können.
- die Werbeanlage nach Gründung einer Interessengemeinschaft oder einem Gewerbeverein an diese/n gegen Kostenersatz übergeht.
- die Bezahlung der Rechnung (Anteil an den Gesamtkosten der Werbeanlage nach m<sup>2</sup> Bruttonutzfläche = einschl. Konstruktion) innerhalb von 10 Tagen zu erfolgen hat.
- jeder Inserent seine Tafel selbst in einwandfreiem Zustand zu halten hat
- nach Auflösung des Unternehmens der Werbeplatz ohne Kostenersatz umgehend zu räumen ist.

Pfaffen-Schwabenheim,

-----  
Firmenstempel, Unterschrift